

Kundenstammnr.: _____

Konto-/Depotnr.: _____



Baader Bank Aktiengesellschaft

Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T 00800 00 222 337*
F +49 89 5150 2442
service@baaderbank.de
www.baaderbank.de

* Kostenfreie Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

| |
|--|
| <p>Baader Bank Aktiengesellschaft Kundenservice Weihenstephaner Straße 4 85716 Unterschleißheim Deutschland</p> |
|--|

Selbstauskunft von Rechtsträgern zur Feststellung der Eigenschaft als spezifizierte oder nicht spezifizierte Person der USA

Kundenhinweis

Die Bank ist aufgrund § 117c der Abgabenordnung erlassenen Verordnung zur Umsetzung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerika-

nischen Informations- und Meldebestimmungen verpflichtet, festzustellen, ob es sich bei Rechtsträgern im Sinne dieses Abkommens um eine spezifizierte und damit meldepflichtige Person der Vereinigten Staaten handelt (US-Person). Wird eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet, wird die Bank das Konto als US-meldepflichtiges Konto behandeln. Der Kontoinhaber ist für die richtige Beantwortung der Fragen selbst verantwortlich und in Zweifelsfragen an seinen steuerlichen Berater zu verweisen.

| Fragen zur Feststellung der Eigenschaft als Person der USA | | |
|--|---|---|
| 1) | Ist der/die Kontoinhaber/in in den USA steuerlich ansässig? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 2) | Ist der/die Kontoinhaber/in in den USA gegründet worden? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 3) | Ist der/die Kontoinhaber/in nach dem Recht der USA oder eines ihrer Bundesstaaten gegründet worden? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 4) | Ist der/die Kontoinhaber/in ein US-amerikanischer Trust? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 5) | Wäre ein Gericht der USA befugt, Verfügungen oder Urteile über im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin zu erlassen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 6) | Sind eine oder mehrere Personen der USA befugt, alle wesentlichen Entscheidungen des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin zu kontrollieren? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 7) | Handelt es sich bei dem/der Kontoinhaber/in um eine Gemeinschaft von Begünstigten des Nachlasses eines Erblassers, der Staatsbürger der USA war oder in den USA ansässig war? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Eine US-Person ist zugleich auch eine Spezifizierte US-Person, soweit sie nicht eine der nachfolgend genannten Eigenschaften aufweist, die nach dem Recht des US-Steuergesetzbuches (Internal Revenue Code – IRC) auszulegen sind:

- i) Eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen¹ gehandelt werden,
- ii) eine Kapitalgesellschaft, die Teil desselben erweiterten Konzerns im Sinne des § 1471 Absatz e Unterabsatz 2 IRC ist wie eine unter Ziffer i beschriebene Kapitalgesellschaft,
- iii) die USA oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung,
- iv) ein Bundesstaat der USA, ein US-amerikanisches Außengebiet, eine Gebietskörperschaft eines US-amerikanischen Bundesstaats oder Außengebiets oder eine Behörde oder Einrichtung, die sich im Alleineigentum eines oder mehrerer US-amerikanischen Bundesstaaten oder Außengebiete befindet,
- v) eine nach § 501 Absatz a IRC steuerbefreite Organisation oder ein individueller Altersvorsorgeplan im Sinne des § 7701 Absatz a Unterabsatz 37 IRC,
- vi) eine Bank im Sinne des § 581 IRC
- vii) ein Immobilienfonds im Sinne des § 856 IRC
- viii) eine regulierte Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des § 851 des Steuergesetzbuchs der Vereinigten Staaten oder ein bei der Börsenaufsichtsbehörde nach dem Gesetz von 1940 über Kapitalanlagegesellschaften [Titel 15 § 80a-64 der Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten (US Code – USC)] registrierter Rechtsträger,
- ix) ein Investmentfonds im Sinne des § 584 Absatz a IRC,

¹ Der Begriff ist dem US-Recht entlehnt und nicht anhand der MiFID-Terminologie zu beurteilen.

Selbstauskunft von Rechtsträgern zur Feststellung der Eigenschaft als spezifizierte oder nicht spezifizierte Person der USA

- x) ein nach § 664 Absatz c IRC von der Steuer befreiter oder in § 4947 Absatz a Unterabsatz 1 IRC beschriebener Trust,
- xi) ein nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registrierter Händler für Wertpapiere, Warengeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Termin/Swap Kontrakten, Termingeschäften an der Börse und außerbörslichen Märkten sowie Optionen) oder
- xii) ein Makler im Sinne des § 6045 Absatz c IRC.

Verpflichtungserklärung

Ändern sich im Verlauf der Geschäftsbeziehung Umstände, die dazu führen, dass der steuerliche Status anders zu beurteilen ist, als zum Zeitpunkt des erstmaligen Ausfüllens dieses Dokuments, verpflichtet sich der Rechtsträger bzw. verpflichten sich die an dem Rechtsträger beteiligten Personen dies der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift
Vertretungsberechtigter
des/der Kontoinhaber/in
